

Auswirkungen neuer Sportarten und Freizeitnutzungen auf Landschaft und Naturhaushalt im Alpenraum

Ulf Tödter

1. Einleitung

Einige grundlegenden Entwicklungen, skizziert durch folgende 7 Rahmenfaktoren, belegen, daß sich unsere Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten zu einer Freizeitgesellschaft entwickelt hat:

- mehr Freizeit durch weniger Arbeitszeit und eine höhere Lebenserwartung
- höhere Mobilität durch mehr Freizeit und steigende Motorisierung, technischen Fortschritt und ein verbesserte Verkehrsinfrastruktur
- höhere Einkommen zur Befriedigung der steigenden Freizeitansprüche
- steigende Verstädterung bei mangelnder Attraktivität des Wohn- und Arbeitsumfeldes (Monotonie und Umweltbelastung)
- eine wachsende Verkehrs-, Siedlungs- und Versorgungsinfrastruktur
- das Entstehen neuer Freizeitbedürfnisse
- Sport und Freizeit als Wirtschaftsfaktoren von steigender Bedeutung

Unter dem Aspekt der Naturschutzrelevanz wurden die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Freizeitgestaltung auf dem 19. Deutschen Naturschutztag 1989 in Berlin in einem Positionspapier erweitert auf (2):

- eine erkennbar stärker werdende Technisierung und Kommerzialisierung der Freizeit (insbesondere des Sports),
- eine Erhöhung der allgemeinen Mobilität (gekennzeichnet durch die Erhöhung des Bestands an Off-Road-Fahrzeugen oder Wohnmobilen sowie der Ausführung von Urlaubsreisen),
- eine vermehrte Belastung für Natur und Landschaft in gesetzlich ausgewiesenen Schutzgebieten durch eine Vielzahl verschiedener Freizeitansprüche,
- eine Tendenz zur Erhöhung der verfügbaren Freizeit,
- ein Streben vor allem des Sports nach Privilegierung (ähnlich wie schon bei der Landwirtschaft und der Jagd) gegenüber dem Naturschutz
- und schließlich die einstimmig optimistischen Zuwachsprognosen für Investitionen im stark expandierenden Freizeitsektor.

2. Die Rahmenbedingungen von Sport und Freizeit im Alpenraum

Sport- und Freizeitaktivitäten im Alpenraum haben bereits Tradition. Zunächst eroberten Bergsteiger und Bergwanderer die Alpen mit ihren besonders attraktiven Natur- und Kulturlandschaften. Bei jagdlichen Aktivitäten nahm der Nahrungserwerb als Motiv immer weiter ab und die Freizeitgestaltung zu. Mit zunehmender Verkehrserschließung der Alpen traten die Nutzungen der Gewässer (Angelsport und Kanusport) hinzu. Später erfolgte die rasante Entwicklung im Wintersportbereich (alpiner Skilauf und Langlauf). Die Zahlen für die Alpen von ca. 40.000 Pisten, mindestens 14.000 Aufstiegsanlagen und einer Pistenlänge von 120.000 km dürften ja allgemein bekannt sein. In den letzten Jahren ist nun eine Vielzahl von neuen Sportarten und Sportgeräten entwickelt worden. (Abb. 1)

Viele dieser neuen Aktivitäten treten nun

- a) in Nutzungskonkurrenz zu traditionellen Landnutzern wie Land und Forstwirtschaft
- b) in Konkurrenz zu den schon seit langem ausgeübten Sport- und Freizeitaktivitäten (z.B. Alpinismus, Jagd) oder
- c) in Konkurrenz zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Sportaktivitäten in den Alpen begegnen uns in Form von Profiveranstaltungen und als Freizeitaktivitäten abends nach Arbeitschluß (Einheimische), an freien Tagen und Wochenenden (Einheimische und Kurzurlauber) sowie im Urlaub (Feriengäste und Daheimgebliebene).

Die große Mehrzahl der Sportler und Freizeitaktivisten hält sich für besonders umwelt- und naturschonend in der Ausübung ihres Sports. Dabei ist eine differenzierte Betrachtung angebracht und es ist anzumerken, daß viele Freizeitaktivisten von den Beeinträchtigungen, die sie in Natur und Landschaft verursachen nicht viel bemerken. Prinzipiell haben nicht Natur- und Landschaftsschutz die Schädlichkeit oder negativen Auswirkungen nachzuweisen. Diese Forderung kann aufgrund der starken Vernachlässigung des Umwelt-Monitorings in diesem Bereich gar nicht erfüllt werden. (Abb. 2)

Das Meinungsbild der Bürger zum Fragenkomplex Sport und Umwelt scheint zunehmend kritischer zu werden. So veröffentlichte die deutsche Zeitschrift „Natur“ in ihrer Märzausga-

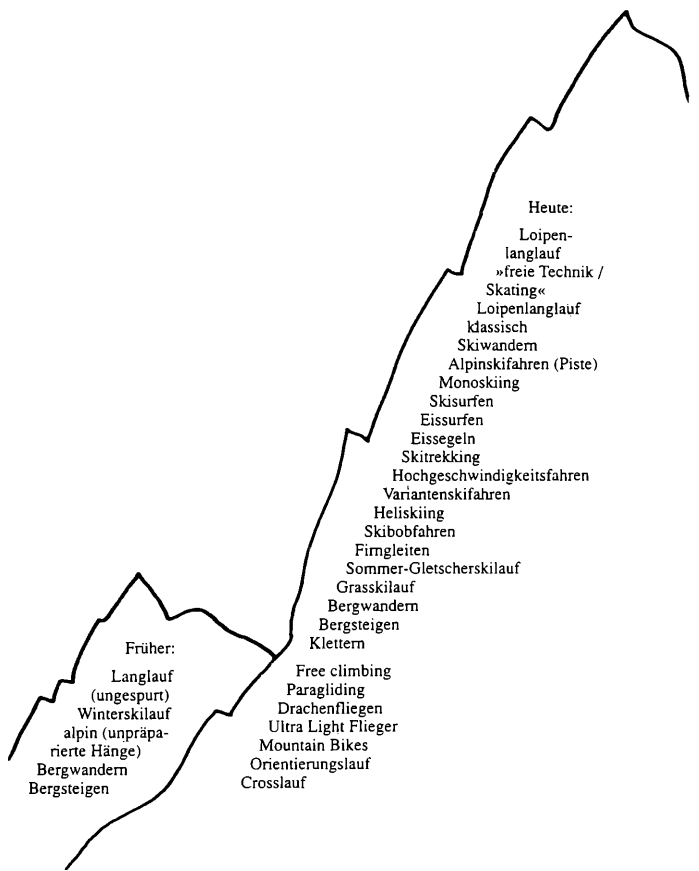


Abbildung 1

Entwicklung sportlicher Aktivitäten in den Alpen

(Quelle: freizeit fatal, BUND 1989)

be 1991 das Ergebnis einer Umfrage bei den deutschen Bürgern in Ost und West. Dabei wurde die Frage gestellt: „Welche Sportarten schaden nach ihrer Meinung der Umwelt am meisten?“, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. 17 Sportarten wurden genannt. Besonders vernichtend waren die Antworten für den Motorsport, aber auch der alpine Skisport kam bei 51 % der Befragten sehr schlecht weg, dann folgten bereits Mountainbike, Skilanglauf, Golf und Bergsteigen. Nur jeder Zehnte hält alle Sportarten für unschädlich.

Autorenrennen	79%	
Motorradrennen		74%
alpiner Skilauf	51%	
Motorfliegen	46%	
Mountainbike	30%	
Skilanglauf	13%	
Golf		13%
Bergsteigen	10%	
nichts davon	10%	

Die Entwicklung neuer Sportgeräte und Sportarten wurde zunächst meist durch einen kleinen Insiderkreis von Extremsportlern und Abenteurern betrieben, teilweise wurden Ideen aus Nordamerika übernommen. Diese erste Generation wirkte mit ihrem Ideenreichtum und Erfindergeist oft als *Trendsetter*, viele Geräte und Ideen konnten an die Industrie verkauft werden,

fanden schnell ein größer werdendes Publikum und gingen schließlich in *Massenproduktion* (Mountainbikes, Surfbretter, Gleitschirme, Delta-segler, Snowboards, Monoskis, Skibobs, etc.). Verbunden mit einer *aggressiven Werbung* entwickelten sich sehr schnell *Massenphänomene*. Schäden an Natur und Landschaft waren die Folge. Die technische Weiterentwicklung der Sportgeräte erlaubt immer größere Geschwindigkeiten, Flughöhen und Aktionsradien unter gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheitsaspekte. Ist die Weiterentwicklung ausgereizt, ist die übernächste Generation von Geräten und Aktivitäten schon längst den Köpfen alter oder neuer Trendsetter entsprungen. Deren Kreativität und auch Geschäftstüchtigkeit wird uns in Zukunft noch neue Sport- und Freizeitgeräte und -aktivitäten beschern, die außerhalb unserer Vorstellungswelt liegen. Hydrospeed, Riverbiking, Riversurfing, Riverrafting, Mountain-Buggy sind dagegen schon fast alte Hüte.

Die genannten Faktoren haben dazu geführt, daß nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 50% der durch Autos verursachten Luftverschmutzungen auf das Konto des Freizeit- und Urlaubsverkehrs gehen (5).

3. Sport und Freizeit als Massenphänomen

Sport und Freizeitaktivitäten sind heute zu Massenphänomenen geworden. Die drei schnee-



Abbildung 2

Sport und Freizeit am Berg

(Quelle: Naturschutz-Info des Deutschen Alpenvereins 1989)

armen Winter 1988 bis 1990 haben außerdem dazu geführt, daß viele Fremdenverkehrsregionen *verstärkte Werbung und Angebotserweiterungen im Sommertourismus* betreiben. Die Entwicklung wird z.B. durch die folgende Statistik verdeutlicht, die von den Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn veröffentlicht wurde und die die Zunahme der Sportler für verschiedene Sportarten zwischen 1976 und 1989 wiedergibt (5):

Zunahme der Sportler in der BRD 1976/1989 (BFANL)

Surfer:	+ 1 Mio.
Mountainbiker:	+ 900.000
organisierte Skisportler:	+ 360.000
vereinsungebundene Sportfischer:	+ 250.000
Camper:	+ 200.000
organisierte Reiter:	+ 170.000
organisierte Golfer:	+ 67.000
Kanuten:	+ 12.000
Drachenflieger und Gleiter:	+ 10.000

In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Sportler überall zumindest verdoppelt. In den Talräumen der Alpen, in denen bereits seit langem ein großer Konkurrenzdruck herrscht, wird dieser durch die Anlage von Golfplätzen, Landeplätzen für Flugsportler und Parkplätzen für Erholungssuchende weiter verstärkt. Diese Entwicklung geht zulasten der Landwirtschaft und der letzten verbliebenen naturnahen Flächen, sofern diese nicht einen strengen gesetzli-

chen Schutz genießen. Im Berggebiet dehnen sich die Sportaktivitäten in immer entlegene Gebiete aus. Die zeitliche und räumliche Präsenz des erholungssuchenden Menschen ist *exponentiell gestiegen*. Die Menschen kommen aufgrund der bereits erwähnten Faktoren in größerer Zahl, sie kommen häufiger, sie kommen früher am Morgen und bleiben abends später, sie verfügen über eine höhere Mobilität auch im Berggebiet (4 x 4-Fahrzeuge, MTB, Gleitflieger, etc.). Die Räume, in denen Tiere und Pflanzen störungsfrei oder zumindest störungsarm leben können, sind stark geschrumpft. Selbst absolute Schutzzonen werden auf Wegen durchwandert und durchfahren, oft auch überflogen.

Es kommt nach WOIKE (1989) (2) sowohl durch anlagengebundene wie ungebunden Erholungs- und Freizeitaktivitäten zumindest lokal stets zu einer Beeinträchtigung der zu schützenden Lebensgemeinschaften. Die wichtigsten ökologischen Auswirkungen sind:

- a) Beunruhigung/Streß von Tieren
- b) Zerstörung bzw. Veränderung der Pflanzen- und Tierwelt durch
 - Verlust von Lebensräumen durch Flächenversiegelung,
 - mechanische Belastungen z.B. durch Tritt, Skilaufen, Motocross, Klettern oder Mountainbikes,
 - Eutrophierung z.B. durch Abfälle oder Wildfütterung,

- direkte Vernichtung von Pflanzen und Tieren z.B. durch Sammeln, Jagd und Angeln,
- Aussetzen von Tieren (Jagd, Angeln, Haustiere)
- c) Verunreinigung von Luft, Boden und Wasser durch
 - Aufsuchen von Schutzgebieten mit Kraftfahrzeugen (Lärm, Abgase)
 - Einleitung von nicht ausreichend geklärten Abwässern von Erholungseinrichtungen wie z.B. Wochenendhäusern oder auch Berghütten,
 - Ablagerung von Müll,
- d) Bodenverdichtung/Bodenerosion durch Tritt, Motor- und Wintersport

4. Einige populäre Sommersportarten und ihre Auswirkungen im Alpenraum

4 Sportarten sollen im folgenden in ihren Auswirkungen auf den Alpenraum etwas genauer unter die Lupe genommen werden:

Golf
 Gleitflugsport
 Mountainbiking
 Rafting und Hydrospeed

4.1 Golf

Weltweit wächst die Zahl der Golfer jährlich um 20 % (Tagesanzeiger, 14.6.91). Diese Entwicklung schlägt sich auch auf den Alpenraum nieder.

In der alten BRD erhöhte sich die Zahl der am Golfsport Interessierten in der Bevölkerung von 8 auf 12 %. Die Zahl der aktiven Golfer hat sich zwischen 1976 und 1989 auf 150.000 verdoppelt. Um 13,5 % stieg die Zahl der Mitglieder allein 1989. Derzeit gibt es knapp 300 Golfplätze, innerhalb weniger Jahre möchte der deutsche Golfverband die Zahl auf 400 erhöhen, bis zur Jahrtausendwende auf 500. In Bayern wurden in den letzten 10 Jahren 60 Golfplätze gebaut. Allein Oberbayern verfügte 1989 bereits über 31 Golfanlagen, 5 waren in Bau, 22 in Planung.

Nach Angaben des schweizerischen Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) gibt es in der Schweiz derzeit 31 Golfplätze plus 6 im benachbarten Ausland, 40 Projekte befinden sich in Planung. Zählt man die in Zeitungsberichten erwähnten Projekte zusammen, dürfte die tatsächliche Zahl aber noch darüber liegen. 20.000 Menschen spielen nach Angaben des schweizerischen Golfpräsidenten HODLER Golf, bis 1995 rechnet HODLER mit 20 weiteren Golfplätzen in der Schweiz. Auch wenn die Hürden, die Golfplatzprojekte in der Schweiz nehmen müssen, höher sind als in manch anderen Ländern, wird eine stattliche Zahl von Plätzen in ökologische Vorrangflächen projektiert. So soll der Golfplatz Saanenmöser im Berner Oberland in ein Hochmoor von nationaler Bedeutung gebaut werden, der Golfplatz am Ufer des Greyerzer Sees zerstört eine Auenlandschaft von nationaler Bedeutung, der Golfplatz bei Sion bedroht einen der allerletzten Lebens-

räume der Zwergohreule in der Schweiz (4-5 von ca. noch 15 Brutpaaren). Weitere Plätze drohen extensiv genutzte Kulturlandschaften von hohem ökologischen und landschaftlichen Wert zu verdrängen. Mindestens 5 Projekte sind bei Volksabstimmungen durchgefallen. Hauptgrund war die Verdrängung der Landwirtschaft an die Hanglagen, was zu einer Aufgabe der Betriebe führen würde. Mindestens drei Projekte sind gerichtlich untersagt worden. Sogar am Fuße des Rhône-Gletschers soll ein Golfplatz entstehen.

Österreich verfügte 1988 über 33 Golfplätze, 1990 waren es bereits 49, 18 weitere waren geplant. Einer Pressenotiz (Der Standard) vom 17.7.1991 zufolge ist der 50. Golfplatz in Österreich mittlerweile eröffnet, 15 Plätze befinden sich im konkreten Planungsstadium. Anfang 1989 gab es in 53 Clubs auf 37 Plätzen nur 9.200 Mitglieder. Österreich dürfte damit die geringste Golfplatzauslastung in den Alpenstaaten haben. Auf Tirol entfallen derzeit 10 Plätze, mindestens 13 weitere Plätze sind geplant. Österreichweit dürften sich etwa 30-40 Projekte in Planung befinden.

In Frankreich gibt es derzeit 330, in Italien 80 Golfplätze, davon 20 in der Lombardei. Detaillierte Informationen über die Lage im Alpenraum und Planungen liegen hier nicht vor.

Lagen 1987 bereits über 60 Golfplätze im Alpenraum, dürfte die Zahl mittlerweile nach unseren Schätzungen über 100 liegen. Die Ausübung des Golfsportes ist flächenintensiv. In den Alpen tritt der Golfsport in Konkurrenz zu den sich hier im Minimum befindlichen landwirtschaftlichen Gunstlagen (Talräume und Hochebenen). Die Landwirtschaft wird an die Hänge gedrückt, eine Bewirtschaftung ist hier häufig unrentabel, die Aufgabe der Bewirtschaftung droht. Werden die geplanten Projekte realisiert, dürften Mitte der neunziger Jahre bereits etwa 200 Golfplätze die Alpen zieren. Bei einem mittleren Flächenbedarf von 80 ha entspricht dies einer Gesamtfläche von 16.000 ha.

Aus Naturschutzsicht sind alle Projekte abzulehnen, die naturnahe Flächen oder extensiv genutzte Kulturlandschaften umwandeln. Diese stellen oft die letzten Rückzugsräume für viele Pflanzen- und Tierarten in Intensiv-Nutzungsgebieten dar. Aufschüttungen, Drainagen, Umbruch des Oberbodens, Veränderung der Vegetationsdecke bei der Anlage sowie Düngung, Pestizideinsatz und Wasserverbrauch beim Betrieb von Golfplätzen belasten Natur und Landschaft. Dabei schwanken Dünger- und Pestizideinsatz zwischen den Plätzen ebenso stark wie innerhalb der Plätze zwischen Intensivflächen (Grüns und Abschläge) und z.B. den Spielbahnen oder den Rauhflächen und den nicht behandelten Randflächen. Zumindest im Bereich der Intensivflächen sind bei wasserdurchlässigen Böden und Untergrund Grundwasserbeeinträchtigungen nicht auszuschließen. Einen Teil dieser Auswirkungen haben auch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen zur Folge. Allerdings genießen Land- und Forstwirtschaft in unseren Gesetzen eine Sonder-

stellung (Land- und Forstwirtschaftsklausel, ordnungsgemäße Wirtschaft stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar). Dieses Privileg können Freizeitnutzungen nicht in Anspruch nehmen. Wir müssen also in Anwendung des Prinzips der Umweltvorsorge strengere Kriterien an Golfanlagen anlegen.

Es ist Aufgabe einer integrierten Naturschutzpolitik, eine Umwandlung ökologisch hochwertiger Flächen (auch zu Golfplätzen) zu vermeiden. Die Frage einer möglichen Aufwertung intensiv genutzter, ökologisch verarmter Agrarflächen, ist im Kontext einer integrierten Raumplanungspolitik zu beantworten.

Bezüglich weiterer Informationen darf ich Sie auf die CIPRA-Broschüre zum Golfsport hinweisen (4).

4.2 Gleitschirmfliegen und Deltasegeln

Bei diesen beiden Sportarten hat es alpenweit ebenfalls in den letzten beiden Jahren einen enormen Boom gegeben. In der Schweiz hat sich die Zahl der breviierten Delta- und Gleitschirmpiloten in nur vier Jahren verfünffacht auf 16.900 (1990), darunter 11.200 Gleitschirm- und 5.700 Deltapiloten. In Österreich wird die Zahl der Breviierten auf 15.000-20.000 geschätzt, ebenso in der Bundesrepublik Deutschland. In den sieben Alpenstaaten dürfte die Zahl der lizenzierten Piloten bereits über 100.000 liegen. Besonders an Wochenenden, in den Ferienzeiten und an Tagen mit ausgeprägter Thermik herrscht reger Flugbetrieb am Himmel vieler Alpentäler. Kritisiert wird der Hängegleitsport von Seiten der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagd und des Naturschutzes. Aus Naturschutzsicht fällt insbesondere der Aspekt *Beunruhigung und Störung wildlebender Tiere* ins Gewicht. Es häufen sich die Berichte über die zeitweise und dauernde Vertreibung von Tierpopulationen aus ihren Einstands-, Fortpflanzungs- und Aufzuchtgebieten. Besonders die Schalenwildarten, die störungsempfindlichen Rauhußhühner wie Auer-, Birk- und Haselhuhn und felsenbrütende Vögel sind davon betroffen. Von Panikfluchten, teilweise mit Todesstürzen verbunden, vom Verlassen von Gelegen und Jungen wird immer wieder berichtet. Das Weidevieh mag sich mit der Zeit an die plötzlich auftauchenden Riesenvögel gewöhnen, daß Wildtierpopulationen dies tun, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen der neuen Sportarten auf Wildtiere werden derzeit in zwei Projekten durch die Ethologische Station Hasli der Universität Bern und die Wildbiologische Gesellschaft in München durchgeführt. Zu den untersuchten Sportarten gehört auch der Hängegleitsport. Mit den abschliessenden Ergebnissen ist erst 1993 zu rechnen, doch weisen erste Resultate eindeutig darauf hin, daß bereits ein einmaliges Überfliegen ausreicht, damit offenes Gelände den ganzen Tag nicht mehr als Einstand benutzt wird. Gamsen fliehen oft kilometerweit in Wälder und Gehölzgruppen und verlassen diese nur zögerlich wieder. Die Zeit,

die zur Äsung in den Tageseinständen im Freiland verwendet werden kann, reduziert sich erheblich, Schäden in den Waldgebieten sind die Folge.

Neben diesem Aspekt des Hängegleitsports sind Erosionsschäden an Start- und Landeflächen von geringerer Bedeutung. Wichtiger ist schon der Aspekt, daß i.d.R. das Auto die Flieger mit ihrem Sportgerät an die Startplätze transportiert.

4.3 Mountainbiking

Das Mountainbike hat das Fahrrad in die Berge abseits von asphaltierten Straßen gebracht. Ist das Fahrrad auch das mit Abstand umweltfreundlichste und gesündeste Transportmittel, so ist sein Einsatz als Sportgerät jedoch auch mit einigen Problemen verbunden. 1990 wurden allein im deutschsprachigen Raum über 1 Mio. Mountainbikes verkauft. Auch wenn vielleicht nur ein Bruchteil davon in den Alpen zum Einsatz kommt, stellt diese Zahl immer noch ein ganz erhebliches Konflikt- und Konkurrenzpotential dar. Zum einen bestehen Nutzungskonflikte mit anderen Naturnutzern (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Wanderern, Joggern, etc.), zum anderen bestehen Konflikte mit Naturschutzinteressen, insbesondere was die Gruppe der Offroad-Fahrer (nach Schätzungen 5-10 %), die das freie Gelände befahren und Schäden an Vegetation und Boden sowie empfindliche Störungen in den Einstands- und Aufzuchtgebieten von Wildtierarten verursachen können, oft ohne viel davon zu bemerken. 1988 vermieteten bereits 43 % der Schweizer Ferienorte Mountainbikes, 1990 sind es bereits 80 %. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Gemeinden, die spezielle Mountainbike-Routen empfehlen, von 28 auf 58 %. Die Ergreifung von Lenkungsmitteln ist notwendig, doch sollte eine Absprache mit Naturschutzbehörden und -verbänden bei der Routenfestlegung erfolgen. Dieses geschieht leider sehr oft nicht oder nur unzureichend. *Generell zu unterbinden ist das Offroad-Fahren und der Transport von Mountainbikes durch Aufstiegsanlagen.*

Besonders gravierend sind Vegetationsschäden oberhalb der Waldgrenze. Ein alpentypischer Krummseggenrasen, aus dem ein Quadratmeter der Pflanzendecke herausgerissen wird (z.B. durch Bremsspuren), braucht aufgrund seines extrem langsamen Wachstums etwa 500 Jahre, um die Lücke wieder zu schließen. Die neuen Entwicklungen bei Mountainbikes (gefederte Gabeln und Sitze) werden in Zukunft das Fahren in immer extremerem Gelände ermöglichen, auch für Nicht-Hochleistungssportler.

4.4 River-Rafting und Hydrospeed

Alpine Fließgewässer werden traditionell von Anglern, Kanu- und Paddelfreunden zu ihrem Freizeitvergnügen genutzt. Die Zahl dieser traditionellen Nutzer ist allerdings in den letzten 10 Jahren stark angestiegen. Hinzu treten in den letzten Jahren neue Sportarten wie z.B. das

Rafting, das Wildwasser-Schlauchbootfahren, das sich in den letzten Jahren zu einem Renner in den Alpen entwickelt hat. Rafting wird zum einen kommerziell betrieben, nach unseren Informationen nimmt aber in jüngster Zeit das private Rafting, das sich praktisch jeder Kontrolle entzieht, stark zu. Man unterscheidet kleine Schlauchboote mit 1-3 Personen Kapazität, die sich besonders für den privaten Gebrauch eignen und große Boote mit 8-10 Plätzen, die eher im kommerziellen Bereich verwendet werden.

In Österreich ist eine Konzession erforderlich, die nur an Einheimische vergeben wird, doch wird diese Regelung häufig über Strohmänner unterlaufen. Besonders deutsche Rafting-Anbieter drängen verstärkt nach Österreich, da auf den deutschen Alpenflüssen die Möglichkeiten fehlen.

In Graubünden, wo das Zentrum des Raftings in der Schweiz liegt, gibt es seit 1987 eine amtliche Wegleitung für das bewilligungspflichtige Befahren von Fließgewässern, worunter auch das gewerbsmäßige und regelmäßige Schlauchbootfahren fallen. Es sind fünf Flußstrecken auf Inn, Vorderrhein und Hinterrhein zugelassen. Das Fahren ist zeitlich eingeschränkt (1.6. bis 15.9. zwischen 9 und 17 Uhr 30, ausgenommen bei Niedrigwasser), Plätze zum Ein- und Ausbooten sowie zum Rasten sind bewilligungspflichtig. Pro Strecke wird nur ein Rastplatz genehmigt. Die Bündner Regelung zeigt, daß lediglich die Fischer einen Teil ihrer Bedenken in die Wegleitung einbringen können (Laichzeit der Fische, Begrenzung der Ein- und Ausstiege und Rastplätze). Für noch störungsempfindlichere Bewohner der Ufer und Kiesbänke können die getroffenen Einschränkungen noch nicht weit genug gehen. Leider sind es gerade die weniger als 10 % noch natürlichen oder naturnahen Strecken unserer Alpenflüsse, die es den Freizeitsportlern besonders angetan haben. Schutz- und Nutzungsinteressen stehen hier in einem besonders engen, wenn auch bisher sehr wenig untersuchten Konflikt. Eine Anfrage von Seiten der kommerziellen Anbieter in Graubünden auf eine einmonatige Saisonverlängerung wurde mit Hinweis auf Laichzeiten und Beeinträchtigung der Lebensräume der Fische abgelehnt.

SPERLE und WILKEN (1990) (3) schätzen, daß 1988 in den Alpen etwa 200.000 Rafting-Buchungen zu verzeichnen waren. Durch die Imster Schlucht auf dem Inn werden pro Saison etwa 60.000 befördert, auf das Raftingzentrum Haiming/Ötztal entfallen allein 35.000. Auf den Schweizerischen Flüssen Vorderrhein, Inn, Simme und Saane sind 30.000 Fahrgäste zu verzeichnen, davon allein 20.000 auf dem Rhein. In Österreich wird nach unseren Informationen zumindest auf den Flüssen Inn, Tiroler Ache, Lech, Ötztaler Ache, Isel, Steyr, Lammer, Salzach und Möll geraftet. Auch in Frankreich und Italien erfreut sich das Rafting großer Beliebtheit, genaue Angaben liegen uns derzeit leider nicht vor.

Nicht nur Rafting, auch Hydrospeed, Riverbiking und Riversurfen sind in den letzten Jahren

in Mode gekommen. Besonders das Hydrospeed, über Frankreich und die Welschschweiz mittlerweile im deutschsprachigen Alpenraum angelangt, wirft viele Probleme auf. Man kleidet sich in einen Thermo-Tauchanzug, zieht Flossen an, setzt einen Helm auf und schlüpft in eine Art Rettungsweste mit einem luftmatratzenförmigen Aufsatz mit Handgriffen. So ausgerüstet kann man sich in fast jeden reissenden Alpenfluß stürzen, damit fallen die letzten Grenzen der Freizeitnutzung der alpinen Fließgewässer, zumal eine Kontrolle dieser Aktivität relativ schwer fallen dürfte.

5. Eine Zusammenschau

Das wesentliche der durch Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten im Alpenraum hervorgerufenen Umweltprobleme ist, daß sie in ihrer Summe ein bedenkliches Maß angenommen haben.

Aufgrund von gestiegener Mobilität und mehr Freizeit kommt der Erholungssuchende heute früher am Tag in sein Zielgebiet und verweilt dort länger. In Verbindung mit einer besseren Erschließung und neuen Sportgeräten (Gleitfluggeräte, Mountainbike) erreicht er heute Gebiete in kurzer Zeit, die für ihn früher gar nicht oder nur mit mehrtägigen Fußmärschen oder Skitouren mit einem höheren Zeit- und Kraftaufwand erreichbar waren. *Die Aktionsradien am Erholungsort haben sich also deutlich erhöht.*

Ein Beispiel aus dem liechtensteinischen Alpengebiet verdeutlicht noch einmal, um wieviel mehr und intensiver wir die Berge heute nutzen. Bis 1946 gab es keine Straße ins Berggebiet des Fürstentums Liechtenstein. Wer dorthin wollte, mußte sich auf Schusters Rappen über schmale Karrenwege begeben. War eine Wandertour von Vaduz auf den zweithöchsten liechtensteinischen Berg, das knapp 2600 m hohe Schwarzhorn, vor 1946 noch eine Tagestour von 12 Stunden, läßt sich das heute noch ab 16 Uhr nach Feierabend mit dem Mountainbike und zu Fuß in 4,5 bis 5 Stunden erledigen. Konnte sich ein Tageswanderer aus dem Rheintal Ende der vierziger Jahre vielleicht 2 Stunden an seinem Zielort, der Pfälzer Hütte auf 2.100 m aufhalten und von dort aus weiter in die Bergwelt streifen, stehen ihm heute mit Auto bis nach Steg schon 6 Stunden, mit dem Mountainbike gar 8 Stunden am Zielort zur Verfügung. Sein Aktionsradius hat sich damit vervielfacht. Noch gravierender fällt der Vergleich mit Franz Spätzlehobel aus Stuttgart aus, der als junger Bursche nach Kriegsende mit seiner Verlobten einen ganzen Tag mit dem Zug bis nach Vaduz unterwegs war, 12 Stunden. Am nächsten Tag ging es dann zu Fuß auf die Pfälzer Hütte. Dort wurde übernachtet und am nächsten Tag ging es durchs Saminatal nach Feldkirch hinunter. Vier Tage war die Familie auf ihrem Ausflug also unterwegs. Heute reduziert sich ein Ausflug der Familie Spätzlehobel auf eine Tagestour: mit dem Auto ist die Familie in 3 1/2 Std. in Steg, mit den mitgebrachten Mountainbikes ist man in 30 Min. auf der Valüna Obersäß und nach

weiteren 45 Min. Fußmarsch sitzt man um 12 Uhr auf der Pfälzer Hütte zum Mittagsvesper. Danach bleibt noch Zeit für eine fünfstündige Wanderung bis zurück zur Obersäß. Um 22 Uhr 30 trifft unsere Familie etwas freizeitgestreift wieder in Stuttgart-Zuffenhausen ein. Seit 1991 ist Familie Spätzlehobel nun auf dem Öko-Trip, man wird langsam älter und überläßt das Mountainbike nun den Enkelkindern. Ein Wochenendausflug Anfang Juni nach Liechtenstein sieht nun wie folgt aus: am Samstag 7 Uhr 02 mit dem Zug ab Stuttgart, 11 Uhr 05 in Feldkirch, mit dem Bus Ankunft 12 Uhr 35 in Malbun, dort Mittagessen, Nachmittagswanderung zur Pfälzer Hütte, am Sonntag Tageswanderung zurück nach Feldkirch, Abfahrt dort um 18 Uhr 12, Ankunft in Stuttgart 22 Uhr 56.

Es wird ihnen nicht entgangen sein, daß wenige Daten über quantitative und qualitative Aspekte von Freizeitaktivitäten vorliegen, insbesondere für größere Areale oder gar den gesamten Alpenbogen *existiert bisher kein funktionierendes Umweltmonitoring*. Was bei der Luftbelastung heute eine Selbstverständlichkeit ist, gilt bisher für die Auswirkungen von Erholungs- und Freizeitaktivitäten nicht. Es stellt nahezu ein Paradoxon dar, daß das *Vorsorgeprinzip* in einige zeitgemäße Naturschutz-, Raumplanungs-, Umweltschutz- oder UVP-Gesetzen bereits eingeflossen ist, für den Bereich Tourismus und Erholung aber bisher sehr selten zur Anwendung gekommen ist. Daraus ergibt sich die erste zentrale Forderung, die die Internationale Alpen-schutzkommission CIPRA, insbesondere an die Vertragspartner der Alpenkonvention, erhebt:

Forderung 1:

Einrichtung eines flächendeckenden Umweltmonitorings in den Alpen bis 1995, insbesondere auch für den Bereich Tourismus und Freizeitaktivitäten.

Die Tourismus- und Freizeitindustrie sowie die Verbände dieses Bereiches sollten sich in konsequenter Umsetzung des Vorsorge- und Verursacherprinzips an dessen Finanzierung angemessen beteiligen. Nationalparks und Biosphärenreservate können diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle spielen.

Der private und behördliche Naturschutz müssen sich heute selbstkritisch zwei Fragen stellen:

a) Warum ist es bisher nicht gelungen, den *Schritt von einem lediglich reagierenden zu einem agierenden Natur- und Landschaftsschutz zu vollziehen*? Eine große Zahl von Schutzgebieten ist primär entstanden, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu verhindern und nicht weil eine besondere Schutzpriorität bestand. Auf der anderen Seite haben sowohl der behördliche als auch der ehrenamtliche Naturschutz bisher wohl kaum die finanziellen und personellen Mittel gehabt, um flächendeckende Ermittlungen des Naturpotentials durchzuführen. Die Qualität der durchgeführten Biotopkartierungen ist sehr unterschiedlich. Flächendeckende Naturschutzkonzepte und -leitbilder wie für die Kantone Basel-

land, Solothurn, Bern oder Aargau sind bisher eher die große Ausnahme. Wir müssen in den nächsten Jahren zu klaren, flächendeckenden Anforderungsprofilen und Prioritäten aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gelangen. Mit aller Dringlichkeit müssen wir uns für die Beschaffung der dafür notwendigen Mittel einsetzen. Die Vertragspartner der Alpenkonvention sind die Adressaten. Daraus ergibt sich:

Forderung 2:

Erstellung von flächendeckenden Natur- und Landschaftsschutzkonzepten für den gesamten Alpenbogen, in denen die Vorrangflächen für Natur- und Landschaftsschutz benannt werden. Umsetzung der Konzepte in Landschafts- und Pflegepläne.

b) Aus der Not heraus, das Schlimmste zu verhindern und die letzten naturnahen Restflächen zu schützen, betreiben wir Naturschutzpolitik weiterhin als sektorale Politik, die ihr Terrain verteidigt. Die bereits sehr alte Einsicht, daß Naturschutzpolitik in alle anderen Sektoren unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu integrieren ist, hat noch nicht zu einem Durchbruch auf breiter Front geführt und bietet erneut Anlaß zu einer Strategiedebatte. Die dritte Forderung lautet:

Forderung 3:

Anstellung von Naturschutzfachpersonal in Fachverwaltungen, großen Verbänden und Unternehmen, Ausweisung und Aufstockung von naturschutzfördernden Ausgaben in allen öffentlichen Budgets. Steuerliche Begünstigung von naturschutzfördernden Investitionen.

Forderung 3 berührt eine ethische Frage, die in Fachkreisen zunehmend diskutiert wird, über die aber bis heute kein gesellschaftlicher Konsens erzielt werden konnte: *„Hat die Natur ein Eigenrecht auf Existenz?“* Ich verweise hier auf das ANL-Seminar vom November 1988 zum gleichen Thema und den Seminarbericht 4/89. Beantworten wir die Frage mit ja, ergibt sich daraus die Anschlußfrage: *Was müssen wir es uns kosten lassen, um das Fortbestehen naturnaher Lebensräume für unsere Nachwelt zu sichern? Oder ist die Utopie einer Kapitalisierung von naturnahen Flächen als Investitionsgüter der Zukunft ein gangbarer Weg? Oder wie wäre es, wenn wir das Zurverfügungstellen von naturnahen und ökologisch hochwertigen Lebensräumen in unseren Verfassungen als Leistung definieren, für die dem Grundeigentümer oder Bewirtschafter oder Pfleger eine Gegenleistung zusteht?* Ich muß Ihnen die Beantwortung dieser Fragen schuldig bleiben, aber ich hoffe, damit eine offene Diskussion der Probleme zu fördern. Ich darf sie auch auf die *diesjährige CIPRA-Jahrestagung zum Thema „Die Erhaltung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft in den Alpen?“* hinweisen und sie herzlich vom 10. bis 12. Oktober 1991 nach Château d'Oex in der Schweiz einladen.

Ziel einer wirksamen Naturschutzpolitik muß es sein, über einen wirksamen *Instrumentenmix* zu verfügen aus:

- ethischer Grundsatzentscheidung (Verfassung, konzertierte Aktion Mitwelt, Mitweltpartnerschaft)
- rechtlichen Bestimmungen (Ge- und Verbote)
- Planungsmitteln (Landschaftspläne, Naturschutzkonzepte und -programme, Flächennutzungskonzepte und -pläne, etc.)
- Aufklärung und Information (Routen, Verhaltensregeln, etc.)

Ein umweltschonender Bildungs- und Erlebnis-tourismus ist eine Marktnische für touristische Schwellenregionen in ökologisch weitgehend intakter Mitwelt. Für die Massentourismus-Gebiete kann er allenfalls eine Angebotsbereicherung darstellen. Hier ist eine ökologisch verträglichere Gestaltung unter Anwendung alpenweit harmonisierter strenger Harmonisierung der ökologisch besonders relevanten Kriterien zu fordern (Verkehr, Energieversorgung, Bauwesen, Regionalprodukte, etc.). Die Propagierung der Abschaffung des Massentourismus oder einer Umverteilung der Massentouristen auf die gesamte Fläche der Alpen ist unrealistisch, ökologischer Unsinn und führt für die Alpenbewohner zum Verlust der letzten vielleicht noch verbliebenen „*humanökologischen Ruheazonen*“

Wir haben die Grenze zur flächendeckenden Inanspruchnahme unserer Mitwelt in unserer Freizeit überschritten, wenn auch in unterschiedlichen Intensitäten. Wir müssen auf größeren Flächen der Natur eine Pause gönnen. Aber wie groß müssen diese Flächen sein und wie lang die Pausen? Hier werden wir experimentieren müssen. Es sind Zonen strengen Schutzes auszuweisen, aus denen sich der Mensch mit seinen Nutzungsinteressen ganz herauszuhalten hat (strenge Schutzgebiete), Zonen in denen die Nutzungsinteressen klar zu regeln und einzuschränken sind (Ruhegebiete und Extensiv-Erholungsgebiete). Für die restlichen Flächen ist festzulegen, wo die Grenzen der freien Verfügbarkeit liegen. Die *Alpenkonvention* kann zu einem wirkungsvollen Instrument für eine alpenweite Naturschutzpolitik werden, vorausgesetzt daß sich die sieben Alpenstaaten und die EG nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, sondern die sich bietende Chance konsequent nutzen.

Für die angesprochenen neuen Sportarten bedeutet dieses, daß in Zukunft eine flächendeckende Reglementierung erforderlich werden wird. Wichtig wird es sein, keine einseitig diskriminierenden Regelungen zu schaffen, sondern *flächenbezogene Regelungen für alle Nutzer von Natur und Landschaft*. Dieses Anliegen sollte auch im Interesse der Sportler liegen, damit ihr Sport durch seine negativen Auswirkungen nicht ins gesellschaftliche Abseits gerät und die weitere Ausübung möglich bleibt. Ist es nach dem Krieg

in der Wiederaufbauphase zu einer breit abgestützten Sozialpartnerschaft in vielen Staaten gekommen, ist heute die Zeit reif für eine *Mitweltpartnerschaft* auf breiter Ebene. Die Gebirge, die Meere mit ihren Küsten und die Flüsse können hierfür die Flaggschiffe sein. Das steigende Umweltbewußtsein, das in den letzten Jahren festzustellen ist, könnte die bestehenden Kommunikationsschranken überwinden helfen. Es kann nicht darum gehen, neue Feindbilder aufzubauen, davon haben wir bereits mehr als genug. Wir müssen im Gegenteil die bestehenden abbauen. Daraus ergibt sich eine wesentliche Aufgabe für die Politik im allgemeinen und die Naturschutzpolitik im speziellen, für Bildung und Erziehung, aber auch für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft. Es gibt bereits erste Initiativen z.B. zwischen Sport- und Naturschutzverbänden oder Tourismus- und Naturschutzverbänden. Wichtig ist es, *Kontakt- und Gesprächsformen* zu schaffen, in denen alle Beteiligte ihre Meinung vertreten dürfen, ohne gleich in eine gewisse Ecke gestellt zu werden und vor allem muß jeder ausreden dürfen, sind uns die Argumente des anderen auch noch so fremd. Auch auf Naturschutzseite gibt es auf diesem Gebiet noch Defizite aufzuarbeiten.

6. Literaturverzeichnis:

1. Arbeitsgem. beruflicher u. ehrenamtl. Naturschutz (ABN) (1986):
Sport und Naturschutz im Konflikt. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Nr 38, Bonn
2. ABN (1989):
Freizeit und Umwelt im Konflikt. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 42, Bonn
3. STRAETER, Ilse und VOIGT, Susanna (1989):
Freizeit fatal. – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Nordrhein-Westfalen; Volksblatt Verlag Köln, 1989.
4. CIPRA 1990:
Sport und Umwelt im Alpenraum (I) Golf – Kleine Schriften 6/90, Vaduz
5. LÖLF (Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen) (1991):
Zielkonflikte: Naturschutz und Sport. – Mitteilungen der LÖLF Nr. 2/91
6. SGU (Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz) (1988):
Umweltschutz und Sommersport. – Bulletin Umweltschutz Nr. 3/1988

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Forstwirt Ulf Tödter
Geschäftsführer der
Internationalen Alpenschutz-Kommission
CIPRA
Heiligkreuz 52
FL-9490 Vaduz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [3_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Tödter Ulf

Artikel/Article: [Auswirkungen neuer Sportarten und Freizeitnutzungen auf Landschaft und Naturhaushalt im Alpenraum 20-27](#)